

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2007/525

Einwohnergemeinde Schnottwil: Reglement über die Abwasserbeseitigung / Reglement über die Wasserversorgung / Gebührenordnung der Wasserversorgung / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet dem Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung am 21. September 2006 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und über die Wasserversorgung sowie die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2006 beschlossenen Aenderungen der Gebührenordnung der Wasserversorgung zur Genehmigung.

2. Feststellung

Die neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und über die Wasserversorgung sowie die Aenderungen der Gebührenordnung der Wasserversorgung (§§ 1, 2 und 3) sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung der Einwohnergemeinde Schnottwil wird genehmigt.
- 3.2 Das neue Reglement über die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Schnottwil wird genehmigt.
- 3.3 Die Aenderungen der Gebührenordnung der Wasserversorgung (§§ 1, 2 und 3) werden genehmigt.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrag von Fr. 823.00 zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
 Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 2 neuen Reglemente und 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit je 2 neuen Reglemente und 1 Gebührenordnung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Schnottwil, 3253 Schnottwil

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit je 2 neuen Reglemente, 1 Gebührenordnung
 und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Schnottwil: Das Reglement über die Abwasserbeseitigung, das Reglement über die Wasserversorgung sowie die Änderungen der Gebührenordnung der Wasserversorgung (§§ 1, 2 3) werden genehmigt.“)